



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-90180/0057-III/2016

Wien, 11.08.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9754 /J der Abgeordneten Neubauer u. a.** wie folgt:

Frage 1:

Eine Aufschlüsselung von Fällen von Diskriminierung aufgrund des Alters nach Jahren kann nicht erfolgen, da insgesamt im gegenständlichen Zeitraum im Hinblick auf Versicherungen nur 4-5 Beschwerden eingegangen sind. Sofern es keine sachlichen Gründe für die Anders-Behandlung gab, wurde Klage eingebracht.

Im Hinblick auf Bankdienstleistungen kam es zu mehr Beschwerden, die allerdings sämtliche mit der Nichtvergabe von Krediten in Zusammenhang standen. In allen Fällen ging es darum, dass eine Besicherung durch eine Lebensversicherung nicht mehr erfolgen konnte, weil das Todfallsrisiko bereits zu hoch war.

Fragen 2 bis 4:

Es wird diesbezüglich kein Handlungsbedarf gesehen. Was die Vergabe von Krediten betrifft, konnte nach Verhandlungen mit der Sparte Banken und Versicherungen der WKÖ erreicht werden, dass bei den meisten Banken ein Alter von 80 oder 85 Jahren bei Beendigung des

Kredits ausreichend ist. Sonstige Altersdiskriminierung ist meist mit Zivilrechtsklage zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

